

## Gebühren für die Ausstellung der verkehrsrechtlichen Anordnungen (nach GebOSt)

Stand: August 2014

Nach Gebührennummer 261 GebOSt, festgesetzter Rahmen für eine Pauschale € 10,20 bis € 767

Nach Gebührennummer 399 GebOSt, nach Zeitaufwand mit € 12, 80 je angefangene Viertelstunde

<b>I. VRAO (Haltverbote und Jahresgenehmigungen)</b>	<b>nach Gebührennr. 261</b>	<b>Gebühr in €</b>
Haltverbot	bis 1 Woche	30,-
Haltverbot	bis 1 Monat und jeden weiteren Monat, je	50,-
Jahresgenehmigung Umzüge (Umzug/15 €)		300,-
Rahmengenehmigung für Punktaufbrüche Hausanschlüsse		700,-
<b>II. VRAO für Arbeitsstellen</b>	<b>nach Gebührennr. 261</b>	<b>Gebühr in €</b>
<b>Grundgebühr, evtl. zzgl. a) bis k)</b>	Anordnung nach § 45 Abs. 1-3, 6 StVO	80,-
(Einzelanordnungen, auch Ergänzungen, Änderungen, inkl. Anhörungen nach StVO)		
<b>additiv können die Gebühren der Punkte a) bis k) zur Grundgebühr hinzukommen</b>		
a) Pressemitteilung		100,-
b) Ortstermin bis zu einer Stunde - Pauschale		60,-
c) Eingriff in ÖPNV (Verlegung bzw. Neueinrichtung von Haltestellen, Busumleitung, Schienenersatzverkehr)		50,-
d) Mehrere unterschiedliche Bauphasen: pro Plan (nicht mehrere Bauabschnitte gleicher Art - Wanderbaustelle -, keine Ergänzungen möglich)		50,-
e) Abstimmung mit anderen Ämtern, Firmen, etc. (VGF usw.) (Bei VGF, FKE, VU nur, wenn nicht schon unter Punkt II. c) erfasst)		70,-
f) Änderung der Verkehrsführung (Fahrbahnbereich) (wenn nicht alle Verkehrsbeziehungen aufrecht erhalten werden können) oder/und Änderung der Vorfahrtregelung		70,-
g) Umleitung inkl. Abnahme bis zu einer Stunde - Pauschale (mittels VZ 454, aber auch Lkw-Umleitung)		100,-
h) Eingriff in ortsfeste LSA - Anordnung Signallageplan (Ausschalten, Abdecken Signalgeber, Aufstellen transportabler Signalgeber, Versorgung mit neuen Signalzeiten)		80,-
i) Signalprogramm je		50,-
j) Anordnung einer transportablen Baustellen-LSA/Wechselanlage - Pauschale		100,-
k) LSA + Kreuzung/Einmündung größer als 2 Signalgeber		350,-
<b>III. Verlängerungen/Zweitschrift</b>		
Verlängerung der Genehmigung/Anordnung für Arbeitsstellen im Betrieb und Überschreitung des Endtermins ohne Auflagenänderung		50% d. Gebühr d. Grundverfügung
Zweitschrift (Verlust des Originals, ohne Änderung)		150,-
<b>IV. Zusätzlicher Aufwand (nicht in I-III enthalten)</b>	<b>nach Gebührennr. 399</b>	
Nach Zeitaufwand - je angefangene 1/4 Stunde Arbeitszeit		12,80